

Beschluß

Auf seiner 3783. Sitzung am 28. Mai 1997 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Italiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Bericht des Generalsekretärs über die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (S/1997/365 und Add.1)"⁷⁴.

Resolution 1110 (1997) vom 28. Mai 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1082 (1996) vom 27. November 1996 und 1105 (1997) vom 9. April 1997,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1101 (1997) vom 28. März 1997, in der der Sicherheitsrat seine tiefe Besorgnis über die Situation in Albanien zum Ausdruck brachte,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Genugtuung über die wichtige Rolle, welche die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen wahrnimmt, indem sie zur Erhaltung des Friedens und der Stabilität beiträgt, und unter Würdigung der Art und Weise, in der das Personal der Truppe seinen Auftrag wahrnimmt,

mit Genugtuung über die bedeutenden Fortschritte, die die Regierungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien bei der Entwicklung ihrer wechselseitigen Beziehungen in vielen Bereichen erzielt haben, und mit der erneuten Aufforderung an die beiden Regierungen, ihr Abkommen vom 8. April 1996¹¹⁴ vollinhaltlich durchzuführen, insbesondere was die Festlegung ihrer gemeinsamen Grenze betrifft, angesichts der von ihnen gezeigten Bereitschaft, die Angelegenheit beizulegen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom 1. April 1997 an den Generalsekretär, in dem um die Verlängerung des Mandats der Truppe ersucht wird¹¹⁵,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 12. Mai 1997¹¹⁶ und der darin enthaltenen Empfehlungen,

Kenntnis nehmend von der Feststellung des Generalsekretärs, daß die jüngsten Entwicklungen in der Region, und insbesondere in Albanien, gezeigt haben, daß die Stabilität dort weiterhin brüchig ist,

1. *beschließt*, das Mandat der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen bis zum 30. November 1997 zu verlängern und ab dem 1. Oktober 1997 unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Bedingungen mit einer stufenweisen Reduzierung des militärischen Anteils um 300 Soldaten aller Ränge über einen Zeitraum von zwei Monaten hinweg zu beginnen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über sämtliche wesentlichen Entwicklungen auf dem laufenden zu halten, und ersucht den Generalsekretär ferner, die Zusammensetzung, Dislozierung, Personalstärke und das Mandat der Truppe wie in seinem Bericht ausgeführt zu überprüfen und dabei die zu diesem Zeitpunkt vorherrschende Situation in der Region, insbesondere in Albanien, namentlich auch im Kontext der Wahlen in dem Land, zu berücksichtigen und dem Rat bis zum 15. August 1997 einen Bericht zur Prüfung vorzulegen;

3. *begrüßt* die im Lichte der Situation in Albanien bereits erfolgte Umdislozierung der Truppe und ermutigt den Generalsekretär, im Einklang mit dem Mandat der Truppe mit der weiteren Umdislozierung der Truppe fortzufahren und dabei die Situation in der Region zu berücksichtigen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3783. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 17. Juni 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 11. Juni 1997 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral Bent Sohnmann (Dänemark) als Nachfolger von Brigadegeneral Bo Wranger zum nächsten Kommandeur der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen zu ernennen¹¹⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in dem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 14. November 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹⁹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 10. November 1997 betreffend Ihren Beschluß, Matthew Nimetz (Vereinigte Staaten von Amerika) zum Stellvertreter Ihres Persönlichen Abgesandten

¹¹⁴ Ebd., *Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/291, Anlage.

¹¹⁵ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/267, Anlage.

¹¹⁶ Ebd., Dokumente S/1997/365 und Add.1.

¹¹⁷ S/1997/467.

¹¹⁸ S/1997/466.

¹¹⁹ S/1997/891.